



**25 Jahre
Hausverein**

Elektrosmog

Abstand, abschalten
10 und abschirmen

Garten im Winter

Sträucher und Rosen
12 schneiden

Rauchen in der Mietwohnung

Was Sie als Ver-
14 mieter dagegen
ausrichten können

Stockwerkeigentum

Wie Sie mit ausste-
15 henden Beitrags-
zahlungen umgehen

Erfolgreiche Solardach-Aktion

Wieso die Investition in eine Solaranlage auf jeden Fall Sinn macht

Wir arbeiten mit den besten und modernsten Werkzeugen: unseren Händen.

TRIART.CH



Handgefertigte Küchen von **TEAM 7**



Industriestrasse 13 | 6010 Kriens | Tel. 041 340 51 50 | blaettler-natuerlich.ch



Tutto bene!

Ihr Partner für erneuerbare Energien.

BE | NETZ
Bau und Energie

BE Netz AG | Luzern | Ebikon | Zürich
Tel 041 319 00 00 | www.benetz.ch

**MALERARBEITEN
MIT NATURFARBEN**

MARCO PESTONI
SCHÖNENTANNENWEID
3152 MAMISHAUS
TEL. 031 731 32 53

**OIKO
CREDIT**

www.oikocredit.ch
044 240 00 62

Seit 35 Jahren unterstützt Oikocredit benachteiligte Menschen mit fairen Darlehen. Helfen auch Sie mit, indem Sie Anteilscheine von Oikocredit zeichnen.

sozial verantwortlich
nachhaltig
gerecht

Jetzt neu mit Bio-Milbenstopp!

100.000
zufriedene Kunden

haben sich ihren Schlafraum mit einem biologischen Schlafsystem von ProNatura bereits erfüllt.

Ihr zertifizierter ProNatura-Schlafberater:

ecodeco 4410 Liestal, Gerberstrasse 3,
Tel. 061-923 18 70 www.eco-deco.ch

ProNatura.
ergonomisch besser schlafen
Eine Premiummarke von JOKA

www.baenningerpartner.ch

architekten



**Garten im Winter:
Rosenschnittkurs_12**



**Rauchen in der Mietwohnung:
Ihre Möglichkeiten als Vermieter_14**



Liebe Leserin, lieber Leser

Bald ist das Jahr 2013 zu Ende. Sind Sie zufrieden mit Ihrer Bilanz? Oder haben Sie für nächstes Jahr hehre Ziele und gute Vorsätze gefasst? Wieso nicht ein Solardach für Ihr Haus? Das ist nicht nur energetisch sinnvoll, sondern verleiht Ihnen auch ein gutes Gefühl. Das hat jedenfalls unser Redaktor Stefan Hartmann bei einer Umfrage unter den bisherigen Teilnehmenden der Aktion Solardach herausgefunden. Der Hausverein, der die Aktion 2008 ursprünglich unter dem Namen «100 Solardächer» lancierte, konnte diesen Herbst bereits den Gutschein für die 400. Anlage ausstellen. Und 2014 geht die erfolgreiche Aktion mit bisherigen und neuen Solarpartnern ins siebte Jahr. Wenn das kein Erfolg ist!

Haben Sie sich bereits für den Bau einer Anlage entschieden, sind aber unsicher, was diese genau erfüllen soll? Lesen Sie das Interview mit unserem Experten Andreas Edelmann, oder lassen Sie sich an zwei Tagen im Dezember gratis am Telefon beraten (Interview und Angebot S. 7).

Apropos guter Vorsatz: Soll Ihr Garten nächstes Jahr zu schönster Blüte erwachen? Dann empfehlen wir Ihnen unseren Kurs mit dem Gartenbauer Fredi Zollinger, der Ihnen mit theoretischem Wissen und praktischen Tipps weiterhilft (Interview und Angebot S. 12/13).

Marion Elmer,
Redaktionsleiterin casanostra

thema
thema
extra
focus
service

- 04_Erfolgreiche Solaraktion**
- 07_Interview: Solarthermie oder PV-Anlage?**
- 10_Elektrosmog: Das 3-A-Prinzip**
- 12_Interview: Gartenarbeit im Winter**
- 14_Ratgeber**
- 17_News, Leserbrief**
- 18_Mitgliederangebote**
- 23_Felix Howald: Wider die Regulierung**

schlusspunkt

www.hausverein.ch

Mitglieder des Hausvereins können Vorlagen für Mietverträge und andere Formulare gratis herunterladen. Der persönliche Zugriffscode (Web-Login) findet sich im Adressfeld auf der Rückseite dieser Zeitschrift.

UNSERE PARTNER



IMPRESSUM__INSERATE-TARIF 2013 1/1 Seite Fr.1800.– (2. Umschlagseite 2000.–), 1/2 Seite 990.–, 1/4 Seite 590.– (s/w 490.–), 1/8 Seite 330.– (s/w 280.–), 1/16 Seite 200.– (s/w 160.–) **KLEINANZEIGEN** bis 6 Zeilen (à 40 Anschläge) Fr.60.–, Zusatzzeilen Fr.15.– **BEZUGSQUELLEN-VERZEICHNIS** maximal vier Zeilen Fr.270.–/Jahr **ERSCHEINEN** casanostra erscheint sechsmal jährlich, Abdruck nach Rücksprache **VERLEGER** Hausverein Schweiz, Zentralsekretariat, Postfach 6515, 3001 Bern **REDAKTION** Marion Elmer (Leitung), Stefan Hartmann **REDAKTIONSKOMMISSION** Sabine Lüthi, Tilman Rösler, Jürg Wittwer, Michael Wohlgemuth, Robi Züblin **REDAKTIONSADRESSE** casanostra, Marion Elmer, Josefstrasse 92, 8005 Zürich, Tel. 043 537 64 00, casanostra@hausverein.ch **TITELBILD** EFH in Horgen, Solarpreisträger 2013, Architektur: Rychener Partner, Horgen, www.rychenerpartner.ch **GRAFIK** Clerici Partner Design, Zürich **DRUCK** Genossenschaft Ropress, Zürich **PAPIER** RePrint FSC, 50% Altpapier, 50% FSC-zertifizierte Neufaser **INSERATE** Anzeigenverkauf casanostra, Webereistrasse 66, 8134 Adliswil, anzeigen@hausverein.ch, Tel. 044 710 19 91 (Rolf Ulrich), Tel. 044 709 19 20 (Christian Becker) **AUFLAGE** 14 000 Ex. **ERSCHEINUNGS-DATUM** CASANOSTRA 123 20. Februar 2014 **REDAKTIONSSCHLUSS** 27. Januar 2014 **INSERATESCHLUSS** 24. Januar 2014 *Klimaneutral und mit erneuerbarer Energie gedruckt.*





Bereits 400 Solardächer dank Hausverein-Rabatt

Beim 20-Jahre-Jubiläum 2008 lancierte der Hausverein Schweiz die Aktion «100 Solardächer». Fünf Jahre später zählt die erfolgreiche Idee bereits deren 400! Die Solarenergie ist nicht nur ein Beitrag an die 2000-Watt-Gesellschaft, sie gibt den Hausbesitzern auch ein gutes Gefühl.

ERFOLGREICHE HAUSVEREIN-AKTION

__Als Nicole und Daniel Raschle 2006 die Liegenschaft aus Familienbesitz übernahmen und sanierten, war eines klar: So wenig fossile Brennstoffe und so viel erneuerbare Energie wie möglich. Auf dem Dach wurde eine 42 Quadratmeter grosse PV-Anlage aufgeständert, dazu kamen 6 Quadratmeter thermische Kollektoren für die Warmwasseraufbereitung. Die Raschles hatten die 100. Anlage mit dem Hausverein-Rabatt gebaut. An der Aktion «100 Solardächer» sind 11 Solarfirmen beteiligt; derzeit wird die 400. Solaranlage mit HVS-Rabatt in Wil SG gebaut.

Pannenfrei seit bald vier Jahren

Wie sieht nach fast vier Jahren Betrieb die Bilanz aus? «Die beiden Anlagen arbeiten einwandfrei, wir hatten nie eine Panne», sagt Daniel Raschle. Das Wasser für Heizung und Warmwasser für den Vier-Personen-Haushalt wird im Winter zusätzlich von der Gasheizung aufbereitet. 2013 lief sie bis Anfang Juni, was

ungewöhnlich ist. Schuld war die kühle und nasse Witterung. In der Regel schaltet die Familie Raschle die Heizung jeweils Anfang Oktober ein und im April wieder aus. «Auch die Stromproduktion ist natürlich wetterabhängig», fährt Daniel Raschle fort – wobei eine PV-Anlage auch bei trübem Wetter produziert. «Letztes Jahr machten wir eher etwas mehr Strom als erwartet, dieses Jahr war es eher etwas weniger wegen des schlechten Frühsommers.» 2012 haben die Raschles die Anlage auf zwölf Kilowattpeak Leistung erweitert; sie können sich mit Strom selbst versorgen und den Überschuss der Strombörse des lokalen Elektrizitätsunternehmens EKS verkaufen. Die Familie Raschle ist sehr zufrieden mit ihrem «Solarkraftwerk» (Firma Helvetic Energy, Flurlingen) und würde die Investition in jedem Fall auch anderen Hausbesitzern empfehlen. «Wir haben praktisch keine Nebenkosten mehr.»

Die erfolgreiche Aktion zählt mittlerweile 400 Solardächer und geht 2014 ins siebte Jahr.

Die wichtigsten Neuerungen ab Dezember 2013

Der Bundesrat hat die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) neu geregelt. Was ändert sich 2014?

David Stickelberger: Zwei Schritte sind beschlossen worden: Mit der leichten Erhöhung der Konsumentenabgabe auf 0,6 Rappen pro Kilowattstunde Strom ab Januar 2014 wird es möglich, die Warteliste rasch um die Hälfte abzubauen. Andererseits erhalten neu die kleineren Anlagen – bis 10 Kilowatt, etwa 60 Quadratmeter Fläche – eine Einmalvergütung anstelle der KEV. Auch das entlastet die KEV.

Was bedeutet das für Betreiber von PV-Anlagen?

Stickelberger: Anlagen bis 10 Kilowatt Leistung erhalten aus dem KEV-Topf eine Einmalvergütung von maximal 30 Prozent der Investition. So müssen sie nicht mehr so lange auf eine langfristige Einspeisevergütung warten. Diese wird im Übrigen um 10 Prozent gesenkt; die Bezugsdauer ebenfalls: von 25 auf 20 Jahre.

Und grössere Anlagen?

Stickelberger: Bei Anlagen bis 30 Kilowatt soll der Betreiber zwischen der Einmalvergütung oder einer Einspeisevergütung pro Kilowattstunde wählen können.

David Stickelberger
Swissolar



Was bezweckt die neue Eigenverbrauchsregelung?

Stickelberger: Der eigene Solarstrom kann zeitgleich zur Produktion auf dem eigenen Hausdach konsumiert werden und muss nicht mehr vom lokalen Stromversorger eingekauft werden. Der Überschuss kann einer Solarstrom- oder Ökostrombörse verkauft werden.

Kleinere Anlagen unter 30 Kilowatt brauchen per 1. Dezember 2013 keine elektrotechnische Genehmigung mehr. Was heisst das?

Stickelberger: Sie müssen beim Starkstrominspektorat (ESTI) gemeldet werden. Vorteil: Die Solaranlagen können rascher gebaut und in Betrieb genommen werden. Als Ausgleich wird eine technische Abnahmekontrolle und eine periodische Kontrolle eingeführt. (sth)

Welche Solaranlage – Photovoltaik oder Solarthermie?

Viele Hausbesitzer stehen vor der Frage, ob sie eher in eine PV- oder in eine thermische Solaranlage investieren sollen. «Das hängt eng mit den Bedürfnissen der Bewohner zusammen», sagt Solarpionier Heinrich Holinger (Holinger Solar, Bubendorf). Für eine fünfköpfige Familie sei die solare Warmwasser-Anlage während der 20 Jahre Familienzeit eine sinnvolle Investition, ebenso in einem Mehrfamilienhaus; die Anlage laufe so kaum je im Leerlauf. «Ein Hausbesitzerpaar dagegen, das nur die Dusche nutzt, investiert besser in die Photovoltaik.» Man könne die beiden Systeme aber nicht gegeneinander ausspielen. Mit der Photovoltaik gehe man nie fehl, betont Holinger. «Die Anlage produziert auch, wenn die Hausbewohner in den Ferien sind oder länger ausser Haus weilen. Wer wenig Warmwasser benötigt, kann es etwa über die Gasheizung oder in einem moderneren Haus mit einer Erdsonden-Wärmepumpe aufbereiten.» Eine PV-Anlage lasse sich zudem etappieren und im Laufe der Jahre ständig erweitern. Am vorteilhaftesten sei natürlich die Kombination beider Systeme.

Auch bei der 400. Anlage ist diese Kombination vorgesehen; sie wird von der Familie Spirig in Wil SG realisiert. Die Anlage wird 10 Quadratmeter thermische Kollektoren und 33 Quadratmeter PV-Module mit 5,1 Kilowattpeak Leistung aufweisen. «Ich bin bereits mit einer Solaranlage aufgewachsen, die mein Vater aufs Dach gebaut hat», sagt Regina Spirig, «darum wollen wir auch heute so viel erneuerbare Energie wie möglich nutzen.»

Solargewärmt – ein gutes Gefühl

Viele Hausbesitzer sagen, es sei einfach ein gutes Gefühl, solargewärmtes Wasser im Haus zu haben. Zum Beispiel Ursula Longatti und ihre Schwester. Sie haben 2007/08 das grossväterliche Haus in Seuzach erweitert und vermieten es an drei Parteien. Bei der Erweiterung haben sie die Garage mit elf Quadratmetern thermischen Sonnenkollektoren (Firma Soltop, Elgg) bestückt. Sie gehörten zu den ersten Hausverein-Mitgliedern, die vom Solarrabatt Gebrauch machten. «Die Solaranlage funktioniert tipp-topp», sagt Frau Longatti. Probleme bereitet eher das Zusammenspiel mit der Ölheizung, die 2007 erst zehn Jahre alt und damit noch zu neu für einen Ersatz war. «Die Kombination der neuen Solaranlage mit der Ölheizung, besonders die Abstimmung der Steuerung für die richtige Wassertemperatur im Speicher, macht öfters Schwierigkeiten.» Ist es länger regnerisch, muss der Ölbrenner den Speicher nachheizen. Dieses Zusammenspiel funktioniert nur bedingt, weshalb die Schwestern die Heizung zwischenzeitlich manuell steuern. Und sie schauen sich schon einmal nach einem geeigneten Ersatz für die Heizung um.---

Text_Stefan Hartmann

Fotos_Stefan Hartmann, Tom Kawara und Schwarz Architekten

MITGLIEDERANGEBOT

Unsere Solar-Partner

 <small>grunddienstleister für photovoltaikanlagen</small>	 <small>also ag alternative energiesysteme</small>	 <small>Bau und Energie</small>
www.alphasoltech.ch Liestal, Tel. 061 927 20 70	www.also.ch Frauenfeld, Tel. 052 723 00 40	www.benetz.ch Luzern, Tel. 041 319 00 00
 <small>INNOVATION MIT ENERGIE</small>		
www.heizplan.ch Gams SG, Tel. 081 750 34 50	www.schaer-energie.ch Trogen AR, Tel. 071 340 00 18	www.holinger-solar.ch Bubendorf, Tel. 061 923 93 93
	 <small>Die Kompetenz für Solarenergie</small>	 <small>SOLNE WÄRME STEHT</small>
www.schweizer-metallbau.ch Hedingen, Tel. 044 763 61 11	www.solvatec.ch Basel, Tel. 061 690 90 00	www.soltop.ch Elgg, Tel. 052 397 77 77
		
www.gosolar.ch Bülach, Tel. 044 862 04 44	www.jansen.com Oberriet, Tel. 071 763 91 11	

Rabattaktion läuft weiter

Mitglieder des Hausvereins profitieren auch 2014 von einem Spezialrabatt bis zu 1000 Franken. Umfassende Informationen rund ums Thema Solarenergie erhalten Sie an unserem nächsten Solarapéro.

AKTION «SOLARDÄCHER»

Die erfolgreiche Solardach-Aktion des Hausvereins geht ins siebte Jahr. Mitglieder des Hausvereins profitieren beim Kauf einer Kollektoranlage zur Erwärmung von Brauchwasser oder einer Photovoltaikanlage von einem Zusatzrabatt von drei Prozent der Materialkosten bis maximal 1000 Franken.

Der Bestellung der Anlage bei einem unserer Solarpartner muss ein Gutschein beiliegen, den Sie beim Zentralsekretariat des Hausvereins Schweiz (Tel. 031 311 50 55 oder kontakt@hausverein.ch) erhalten. Ab 1. Januar 2014 kann es einen Wechsel bei unseren Solarpartnern geben.

Achtung: Nach Auftragserteilung können Sie den Rabatt nicht mehr geltend machen.---

Aktuelle Infos und Bestimmungen unter www.hausverein.ch/solaraktion

«Die Investition ist in jedem Fall sinnvoll»

Solaranlagen sind sinnvolle Investitionen in die erneuerbare Energie. Die Sonne stellt keine Rechnung und belastet die Umwelt nicht. Es gibt keinen Grund, die Solar-energie länger stiefmütterlich zu behandeln.

DER HAUSVEREIN-EXPERTE GIBT AUSKUNFT

Andreas Edelmann,
Energieberater
und Vorstandsmitglied
Hausverein Zürich,
www.edelmann-energie.ch

Heute hat die Photovoltaik einen Stromanteil von gerade mal 0,5 Prozent in der Schweiz. Wohin soll die Reise gehen? Was sagt der Hausverein?

Andreas Edelmann: Der Bundesrat rechnet in seiner Energiestrategie mit einer sehr vorsichtigen Entwicklung der Solarenergie. Der Hausverein orientiert sich eher an den Zielen der Umweltverbände, die bis 2025 einen Anteil an der Stromproduktion von 20 Prozent anstreben. Die nationale Politik bleibt aber zögerlich, auch wenn der Deckel für den Solarstrom nun etwas angehoben wird. Auch der Anteil von Solarwärme am gesamten Wärmebedarf könnte viel höher sein. Es wird in Zukunft aber nicht die eine richtige Technologie geben, sondern ein Puzzle von verschiedenen Energieträgern.

Rentiert sich die solare Investition für den Hausbesitzer?

Edelmann: Bei der Solarthermie lohnen sich kleinere Anlagen, die teure fossile Energieträger im Laufe der Lebensdauer einsparen, insbesondere wenn man steigende Energiepreise einrechnet. Beim Solarstrom ist die Netzparität, also gleich hohe Kosten wie der konventionelle Strommix, noch nicht erreicht. Die Entwicklung geht aber klar in die Richtung, dass Solarstrom nicht mehr teurer sein wird als Standardstrom. Wobei wir uns bei solchen Berechnungen fragen müssen, ob etwa der Atomstrom seine wahren Kosten heute deckt oder nicht. Und nicht zu vergessen: Nach Ablauf der Amortisationszeit von etwa 20 Jahren liefern Solaranlagen gratis Energie bis an ihr Lebensende.

Wie steht es mit der Förderung?

Edelmann: Förderbeiträge vergünstigen den Bau von Solaranlagen, was ihre Wirtschaftlichkeit steigert. Auf nationaler Ebene gibt es die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), auf kantonaler oder kommunaler Ebene, aber auch bei Energieversorgern selbst gibt es sehr verschiedenartige und ständig ändernde Förderbeiträge. Diese müssen jedes Mal und überall wieder neu abgeklärt werden, etwa unter www.energiefranken.ch.

Braucht es heute noch eine Bewilligung für die Solaranlage? Was sagt der Denkmalschutz? Muss der Nachbar einverstanden sein?

Edelmann: Auch da entscheiden die kantonalen Baugesetze. Die Tendenz geht aber dahin, dass Anlagen auf Gebäuden, die in keinem Schutzinventar oder einer Kernzone sind, gut integriert und unter einer bestimmten Grösse liegen, keine Baubewilligung mehr brauchen. Das bedeutet also, dass auch Nachbarn nicht mehr einspruchsberechtigt sind.

Gretchenfrage: Soll man besser in eine thermische oder in eine PV-Anlage investieren?

Edelmann: Solaranlagen sind meist ein Ergänzungssystem zum bestehenden Heizsystem im Haus. Bei fossilen oder Holzheizungen macht eine Sonnenkollektoranlage mehr Sinn, da sie direkt Wärme liefert und Basisenergie (Öl, Gas, Holz) einspart. Aber bei Wärmepumpen empfehle ich eher eine Photovoltaik-Anlage, damit der Strom für die Wärmepumpe selbst produziert wird.

--- Fortsetzung auf S. 9

Der nächste Solar-APéro

Orten	Donnerstag, 13. März 2014 18.15 bis ca. 20.15 Uhr
Ort	Bahnhofbuffet 1. Stock
Kosten	Die Veranstaltung ist kostenlos.
Anmeldung	Bis 11. März 2014 an: kurse@hausverein.ch , Tel. 031 311 50 55
In Zusammen- arbeit mit	Energiefachstelle des Kantons Solothurn und Holinger Solar

Haben Sie Fragen zu Ihrer Solarthermie- oder PV-Anlage?

Zwei Hausverein-Berater geben Ihnen an zwei halben Tagen im Dezember kostenlos Auskunft.



Andreas Glogg
Energieberater
ezwei GmbH, Gossau
www.ezwei.ch

Dienstag, 10. Dezember
8.30–11.30 Uhr
Tel. 071 383 45 08



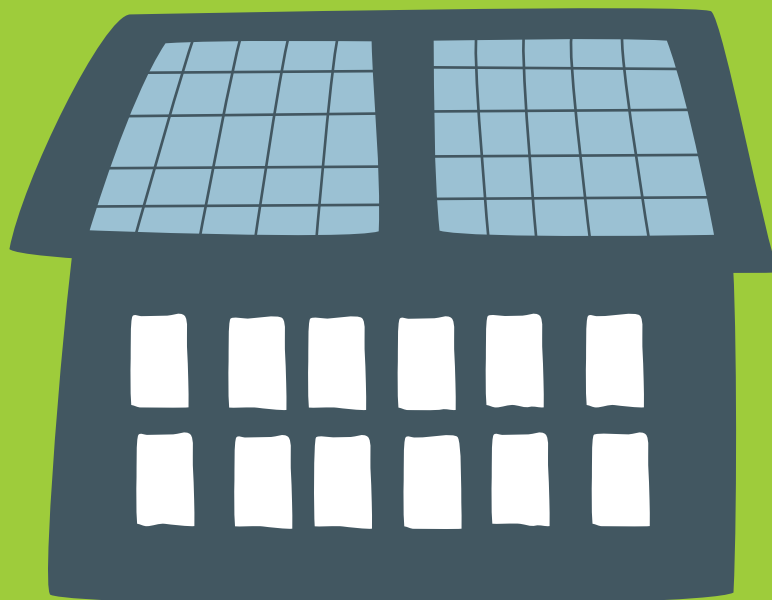
Andreas Edelmann
Edelmann Energie, Zürich
www.edelmann-energie.ch

Donnerstag, 12. Dezember
13.30–16.00 Uhr
Tel. 043 211 90 00



**ALTERNATIVE
BANK
SCHWEIZ**

Anders als Andere.



ABS-Aktien ermöglichen.

ABS-Aktien sind sinnvolle Anlagen mit grosser Wirkung. Denn die Alternative Bank Schweiz finanziert über 850 soziale und ökologische Projekte.

Mit einer Zeichnung ermöglichen Sie, dass die ABS noch mehr ökologischen und sozialen Wohnraum finanzieren kann.

Machen Sie mit.
Mehr über ABS-Aktien:
www.abs.ch/aktien

Fortsetzung von S. 7 ---

Wie steht es mit dem Unterhalt der PV oder thermischen Anlage während der Lebensdauer?

Edelmann: Der ist relativ gering und fällt kaum ins Gewicht. Natürlich können einzelne Geräte wie Steuerungen oder Messungen auch einmal ausfallen und müssen ersetzt werden.

Mit welchen Kosten muss ich bei einer PV-Anlage mit zehn Kilowatt Leistung rechnen?

Edelmann: Die Preise für fertig installierte Anlagen liegen heute zwischen 3000 Franken pro Kilowattpeak bei grossen Anlagen und bis zu 5000 Franken pro Kilowattpeak bei kleinen Objekten. Eine 10-Kilowatt-Anlage braucht circa 70 Quadratmeter Fläche und liefert bis zu 10000 Kilowattstunden Strom pro Jahr – wie immer recht abhängig von Produkt und Technologie und natürlich vom Dach.

Was kostet heute eine thermische Anlage mit fünf Quadratmeter Kollektoren?

Edelmann: Die Schwierigkeit der Kostendefinition liegt oft bei der Schnittstelle zur Basisheizung. Wenn der Speicher wegen der Solaranlage ersetzt werden muss, wird eine solche Anlage auf etwa 12000 bis 15000 Franken kommen.

Immer wird behauptet, der Wirkungsgrad von Solaranlagen sei tief. Was lässt sich dazu sagen?

Edelmann: Die Sonne strahlt in unseren Breiten-graden mit etwa 1000kWh/m² pro Jahr auf das Dach, davon kann ein Sonnenkollektor gut die Hälfte nutzen. Beim Solarstrom können 100 bis 150kWh/m² geerntet werden; da ist also der Wirkungsgrad viel tiefer. Aber bei der Sonne ist es im Gegensatz zu Uran oder Benzin nicht so relevant, wenn nicht 100 Prozent ausgenutzt werden und die Effizienz weniger gross ist.

Früher war die graue Energie bei Solaranlagen ein Thema. Heute?

Edelmann: Solaranlagen benötigen sehr kurze Zeit, bis ihre graue Energie wieder zurückgewonnen ist. Bei thermischen Anlagen geschieht dies innerhalb von ein bis zwei Jahren, bei PV-Anlagen innerhalb von zwei bis drei Jahren. Das ist vertretbar beziehungsweise viel besser als Öltransporte, mit denen bereits ein Drittel der Energie vergeudet wird. __

Interview_Stefan Hartmann

INSERATE


DG Kunst & Bau
» Schablonenmalerei
im Aussen- und Innen-
bereich «
www.davidgaus.ch

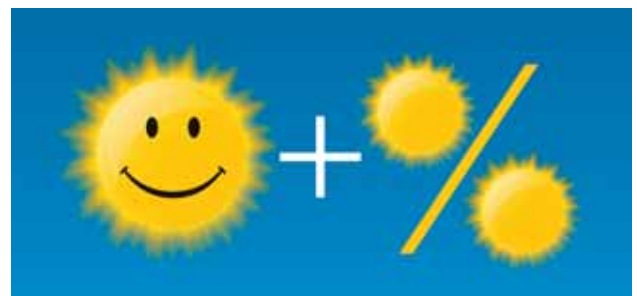
ENGEL & PARTNER
Immobilien- und Bauberatung

**Wir bewerten Ihre
Liegenschaft. Intelligent.**

Birchstrasse 185 Postfach 8050 Zürich
Telefon 044 312 76 80 Fax 044 312 76 81
engelpartner@bluewin.ch

Schweizer

Förderprogramm Sonne Plus:
Auf Gratis-Energie gibts jetzt Rabatte.



Haben Sie gewusst, dass eine Standard-Kollektoranlage von Schweizer bis zu 70 % des jährlichen Warmwasserbedarfs einer 4-köpfigen Familie abdeckt – und dabei erst noch die Lebensdauer der Heizung verlängert? Entdecken Sie jetzt unsere innovativen Produkte. Und holen Sie noch heute die kostenlose Wärme der Sonne mit unserem Förder-Gutschein im Wert von CHF 400.– in Ihr Eigenheim!

Mehr Infos unter www.sonne-plus.ch

Ernst Schweizer AG, Metallbau
CH-8908 Hedingen
Telefon +41 44 763 61 11
info@schweizer-metallbau.ch
www.schweizer-metallbau.ch



Das 3-A-Prinzip

Die zunehmende Strahlenbelastung unserer Umwelt und unserer Häuser bereitet nicht nur elektrosensiblen Menschen Sorge. Deshalb hat die Schweiz als einziges Land vorsorglich Grenzwerte im Umweltgesetz verankert. Allerdings nur für ortsfeste Strahlenquellen wie Mobilfunkantennen, nicht aber für Haushaltsgeräte und -leitungen. Diese Regelung geht vielen, darunter auch den Baubiologen, zu wenig weit.

EINE AUSLEGEORDNUNG

__Wären wir Fledermäuse oder Zugvögel, würden wir den Himmel, unsere Strassen und Plätze, aber auch unsere Innenräume als von allerlei Wellen durchströmt wahrnehmen. Einige von uns verspüren ein Kribbeln, wenn sie direkt unter einer Hochspannungsleitung stehen. Und ein Teil der Schweizer Bevölkerung – 2004 waren es gemäss einer Umfrage des Bundesamts für Umwelt (Bafu) 5 Prozent – spürt, dass ihnen die zunehmende Dichte und Stärke der elektromagnetischen Felder nicht gut tut.

Grob unterteilt man die elektromagnetische Strahlung in ionisierende (z.B. Röntgenstrahlen) und nicht ionisierende Strahlen (UV-, Wärmestrahlung,

Licht, Elektrosmog). Die nicht ionisierende Strahlung (NIS) wiederum unterscheidet sich in einen Niederfrequenz- (Stromversorgung, Eisenbahn) und einen Hochfrequenz-Bereich (Radar, Mikrowelle, Mobilfunk, Kurz-, Mittel-, Langwellen). Die thermischen, negativen Wirkungen auf den Menschen bei der hochfrequenten Strahlung sind gut untersucht (Wärmewirkung wie bei Fieber). Sie treten aber erst ab einer gewissen Intensität auf (z.B. in der Mikrowelle) und kommen in unserer Umwelt normalerweise nicht vor. Internationale Grenzwerte schützen die Bevölkerung vor kurzzeitigen Gesundheitsschäden. Verschiedene Studien weisen aber darauf hin, dass

INSERAT



Stadt Zürich
Umwelt- und Gesundheitsschutz

Energieeffizient bauen oder sanieren?

Unabhängige Energie-Coachs begleiten Sie bei Sanierung, Umbau und Neubau – von der Projektidee bis zum energieeffizienten Haus.

www.stadt-zuerich.ch/energie-coaching

Frag den
**Energie
Coach ...**

auch Strahlungen deutlich unter diesen Grenzwerten biologische Effekte haben, sprich: sich auf den Menschen auswirken. Elektrosensible klagen etwa über Schlafstörungen, Schwindel oder gar Glieder- oder Herzschmerzen. Wie diese Effekte zustande kommen, ist medizinisch noch nicht klar erwiesen; und ebenso wenig lässt sich mit dem heutigen Wissen sagen, ob und unter welchen Bedingungen die sogenannte athermische Wirkung generell schädlich für uns wird.

Um die Bevölkerung vor den erwiesenen und vermuteten negativen Auswirkungen zu schützen, hat das Bafu 2000 die Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung (NISV) in Kraft gesetzt. Sie setzt für Orte mit empfindlicher Nutzung – also Wohn- und Bürogebiete, Schulen, Spitäler oder Kinderspielplätze – Höchstwerte für ortsfeste Emissionsquellen. Dazu gehören Mobilfunkanlagen, Stromleitungen, Transformatorenstationen, Eisenbahnen oder Rundfunk. Doch wie sieht es mit mobilen Strahlungsquellen in unseren privaten Räumen aus? Für Handys, schnurlose Telefone, Bildschirme, elektrische Geräte und Hausinstallationen?

Dafür legt die Verordnung des Bafu keine Anlagegrenzwerte fest. Grund: Dieser müsse, um nicht als Handelshemmnis zu wirken, auf internationaler Ebene beschlossen werden. In den meisten Wohnungen und Häusern, so das Bafu, sei der Elektrosmog sowieso hausgemacht. Dafür sind auch zunehmend schnurlose Telefone und drahtlose Computer-Netz-

werke (WLAN) verantwortlich. Das Bafu appelliert deshalb auch an die Eigenverantwortung jedes Einzelnen (siehe Broschüre im Kasten). Dieses Vorgehen stösst in einem Mehrfamilienhaus mit Bewohnern unterschiedlicher Bedürfnisse relativ schnell an Grenzen; denn bekanntlich macht das WLAN des Nachbarn nicht halt vor meiner Wohnungstüre. Gleichwohl hat die Schweiz als einziges Land den Vorsorgegedanken im Umweltgesetz verankert. Elektrosensiblen Menschen empfiehlt das Bafu das Beratungsnetz der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz.

Die Baubiologen betrachten die Problematik etwas differenzierter. Die Grenzwerte des Bafu und die Hinweise für den Heimgebrauch gehen ihnen einerseits zu wenig weit; andererseits richtet sich ihr Blick stets auf das individuelle Bedürfnis einer Person oder eines Haushaltes. Statt mit Grenzwerten operieren sie mit einer Richtwertskala, die auf Tausenden von in der Praxis erprobten Erfahrungen fusst und seit 1987 ständig aktualisiert wird. Die physikalischen Messwerte, die sie in einem Haushalt erheben, werden stets ins Verhältnis zu diesen Richtwerten gesetzt. Punkto Wellen und Strahlungen im Innenraum operieren sie mit fünf voneinander unabhängigen Feldern (A1–A5) statt nur mit drei wie electrosuisse, der Fachverband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik.

Baubiologe Adrian Nussbaumer erläutert das Vorgehen seiner Zunft mithilfe des 3-A-Schemas:

Abstand halten

Erste Verbesserungen des Wohlbefindens erreicht man, indem Geräte und elektrische Leitungen mit genügend Abstand installiert werden. Dies gilt insbesondere für jene Wohnräume, in denen man sich oft aufhält und besonders für das Schlafzimmer: In der Schlafphase ist der Mensch besonders anfällig für Belastungen. Bei Neubauten lässt sich mit guter Planung vermeiden, dass ein Kabel genau unter ein Bett zu liegen kommt.

Abschalten

Geräte im Stand-by-Modus beziehen dauernd Strom und erzeugen so ein stetes Magnetfeld. Besser also, man schaltet sie nach Gebrauch aus. Besonders praktisch hierfür sind Steckerleisten mit Kippschalter oder externer Stromsparmaus (siehe Angebot S. 18). Oder man baut einen Netzfreischalter ein, der die Stromzufuhr bei Nichtgebrauch automatisch unterbricht. Gleichzeitig spart man auch Strom.

Abschirmen

Reduzieren die beiden ersten Schritte die vorhandene Strahlung nicht ausreichend, bestehen verschiedene Möglichkeiten, die Räume, etwa vom WLAN des Nachbarn, abzuschirmen; beispielsweise mit Netzen in Textilien, Tapeten oder Aussenfassaden. Eines der neuesten und besten Materialien ist mit Grafit abgemischter Lehm, der sich auch gut für Aussenwände, als Schutz gegen Mobilfunkstrahlen eignet.

In der Erfahrung von Adrian Nussbaumer sind es in Privathaushalten meistens die elektrischen Felder, die Probleme bereiten. Beikommen kann man ihnen etwa mit einer sinnvollen Kabelführung (stern- oder baumförmig statt geschlossener Ring) oder mit abgeschirmten Leitungen, einem separaten Erdungskonzept und Endgeräten mit Dreifachstecker.

Punkto DECT-Telefonen (schnurloses Festnetz) und WLAN-Routern lässt sich sagen, dass man im Innenraum immer eine höhere Belastung hat als durch externe Mobilfunkantennen. Denn man stellt sich sozusagen einen eigenen Sender in die Stube. Seitdem die neue Mobilfunktelefonie LTE in Betrieb ist, rät Nussbaumer, der sich gerne auch Baubiologe 2.0 titelt, deshalb ganz pragmatisch: Festnetz und WLAN mit LTE ersetzen und sich eine zusätzliche Sendestation sparen.

Vom Wissen und den Erfahrungen der Baubiologen profitieren derzeit nur jene, die deren Hilfe aktiv suchen. Wäre es nicht an der Zeit, dass der Bund Vorkehrungen trifft, um eine Mehrheit der Haushalte vor der ständig zunehmenden Strahlung zu schützen? Hoffnungsschimmer am Horizont sind die neuen Gebäudestandards von Nachhaltigen Bauten DGNB Schweiz: Das Bundesamt für Energie hat im Sommer 2013 zum bestehenden Label der DGNB einen neuen Standard ohne Label hinzugefügt. Auf der Liste der Kriterien findet sich die «Sicherstellung von Gesundheit, Sicherheit und Behaglichkeit» an prominenter Stelle. Und die Besetzung des Expertengremiums lässt vermuten, dass sich das Label punkto Wohnbehaglichkeit so weiterentwickelt, dass sich elektrosensible Menschen in Zukunft auch in solchen Gebäuden wohlfühlen. __

Text_Marion Elmer

Quellen

**Broschüre
« Elektrosmog
in der Umwelt »**
www.bafu.admin.ch/publikationen

**Themenblatt
« Biologische
Effekte
hochfrequenter
Strahlung »**
www.baubio.ch/de/infos/baubiologische_themenblaetter.php

**Standard der
baubiologischen
Messtechnik**
http://gesundwohnen.ch/messtechnik/baubiologische_messtechnik

Links

www.emvu.ch

Ärztinnen und
Ärzte für Umwelt-
schutz:
www.aefu.ch

Nachhaltige Bauten
DGNB Schweiz:
www.sgni.ch

Standard Nachhaltiges Bauen
Schweiz:
www.mnbs.ch/standard-snbs

Gartenarbeiten im Winter

Wer einen Garten besitzt, weiss, dass es auch im Winterhalbjahr einiges zu tun gibt. Besonders wichtig ist das korrekte Zurückschneiden von Sträuchern und Rosen. Kursleiter Fredi Zollinger verrät uns den optimalen Zeitpunkt für den Schnitt und sagt, worauf dabei zu achten ist.

DER EXPERTE GIBT ANTWORT

Das Winterhalbjahr gilt gemeinhin als ideale Zeit, um Sträucher und Bäume zu schneiden. Warum eigentlich?

Fredi Zollinger: Im laublosen Zustand lässt sich die charakteristische Struktur eines Laubgehölzes am besten erkennen. Beim Schneiden geht es ja nicht einfach um ein «Verkleinern» der Pflanze, sondern um das Erhalten der arttypischen Wuchsform. Während etwa ein Flieder straff aufrecht wächst, müssen die Zweige einer Forsythie weit ausladend herunterhängen können. Natürlich ist auch ein Schnitt im Sommer möglich, wobei das im belaubten Zustand etwas schwieriger ist. Für die Gehölze wäre das sogar ein Vorteil, weil sie während der Vegetationszeit sofort auf Verletzungen reagieren können. Deshalb werden in der heutigen Baumpflege insbesondere Park- und Strassenbäume auch während der Vegetationszeit geschnitten.

Wieso schneidet man überhaupt?

Zollinger: Man muss unterscheiden zwischen Bäumen und strauchig wachsenden Gehölzen. Hochstämmige Bäume (ausgenommen Obstbäume und in Form geschnittene Baumkronen) brauchen oft während Jahrzehnten gar keinen Schnitt. Da müssen oft erst nach Jahren Entlastungsschnitte vorgenommen werden, um das Risiko von Kronenausbrüchen zu vermindern. Sträucher hingegen (Deutzia, Spiraea, Weigelia usw.) kann man mit einem regelmässigen Schnitt in einem jugendlichen, vitalen Zustand er-

halten und verhindern, dass sie unnötig gross werden. Würde man auf das Schneiden über längere Zeit verzichten, würden die Sträucher undurchdringlich dicht; nach und nach würden immer mehr Zweige im Innern absterben. Mit dem Herausschneiden von alten Zweigen erreicht man, dass Gehölze ihren natürlichen Wuchs beibehalten und sich durch junge Triebe von der Strauchbasis her immer wieder verjüngen. Auch die Blühwilligkeit bleibt so erhalten.

Was sollte man dem Profi überlassen? Welche Schnitte kann problemlos ein Laie ausführen?

Zollinger: Das Schneiden von Sträuchern, Rosen, Kletterpflanzen und Beeren kann man auch als Laie in Kursen recht gut lernen. Oder noch lehrreicher: Sie engagieren einen Gärtner zum Schneiden Ihrer Sträucher, nehmen einen halben oder ganzen Tag frei und leisten sich eine Privatlektion. Beim nächsten Mal ist Ihnen klar, wie Sie es selbst anpacken können.

Bei hochstämmigen Bäumen, Obst- und Zierbäumen rate ich davon ab, selbst zu schneiden. Ein falscher Schnitt kann gravierende Folgen haben, etwa, dass ein Obstbaum in den darauffolgenden Jahren viel zu stark wächst, aber kaum mehr Früchte trägt. Zur Veranschaulichung: Ein Gärtnerlehrling hat einen einwöchigen Einführungskurs zu besuchen und übt dann drei Jahre den Obstbaumschnitt unter Anleitung, bevor er allein Hand anlegen darf. Eine Baumschnitt-Schnellbleiche für Hobbygärtner ist deshalb in diesem Fall nicht sinnvoll.

INSERATE



Nachhaltig bauen – mit Schuler Holzbausystem

Das von uns entwickelte und in Rothenthurm produzierte Massivholzsystem ermöglicht technisch, wirtschaftlich und gestalterisch hervorragende Holzbaulösungen für Neubauten, Aufstockungen und Anbauten. Auch astfreie Holzoberflächen, aus Schweizer Nadelholz, formaldehydfrei verleimt.

Pius Schuler AG, 6418 Rothenthurm, 041 839 80 80, www.pius-schuler.ch

■ ARCHITEKTEN AG, BERN WWW.GODYHOFMANN.CH

G O D Y H O F M A N N

SANIEREN

UMNUTZEN

NEU BAUEN
NULLENERGIE



Sie bieten für Hausverein-Mitglieder neben einem Strauchschneide-Kurs auch einen Kurs zum Rosenschneiden an. Was vermitteln Sie den Teilnehmenden darin?

Zollinger: Beim Rosenschnitt ist es essenziell zu wissen, welche Kategorie von Rose man vor sich hat. Stark vereinfacht lassen sie sich in folgende Gruppen einteilen: Beetrosen, Kletterrosen und Strauchrosen. Je nach Kategorie muss eine andere Schnittweise angewendet werden. *Strauchrosen* sollen, analog zu Blütensträuchern, eine möglichst freie Form haben, weil sie meist einzeln stehen. Mehrmals blühende Strauchrosen (z.B. Schneewittchen) können gut um bis zu einem Drittel zurückgeschnitten werden und blühen trotzdem üppig. Einmal blühende Sorten (z.B. Königin von Dänemark) und Wildrosen (z.B. Zimtrose) dürfen nur ausgelichtet, aber nicht zurückgeschnitten werden, sonst fällt die Blüte ganz aus.

Auch an *Kletterrosen* (z.B. New Dawn) müssen in erster Linie alte Triebe entfernt und die langen Jungtriebe aufgebunden werden. Schneidet man sie zu stark zurück, kann man nur mit einer spärlichen Blüte rechnen.

Auch *Beet- und Edelrosen* (z.B. Bonica 82, Mme Meilland) – oft in grösseren Gruppen gepflanzt – sind in Schweizer Gärten sehr häufig anzutreffen. Mit einem starken, gleichmässigen Rückschnitt versucht man da, eine flächige Wirkung mit üppiger Blüte zu erzielen.

Wie erreicht man diese Wirkung?

Zollinger: In einem ersten Schritt schneidet man verdorrte Äste möglichst satt am Boden bei einer Verzweigung heraus. Auch kurze, stark verästelte Zweige, die im letzten Jahr kaum mehr gewachsen sind, sogenanntes «altes Holz», schneidet man zurück, da man davon ausgehen muss, dass sie auch im kommenden Jahr kaum mehr blühen werden. Die wertvollsten Zweige sind einjährige, junge und starke Triebe mit einer gewissen Länge (40–80 cm), die möglichst tief aus dem Stock spriessen. Diese gilt es unbedingt zu erhalten und in einem zweiten Schritt entsprechend ihrer Wuchsstärke zurückzuschneiden. Je stärker ein Zweig ist, desto länger darf er bleiben. Man misst die Länge nicht in Zentimetern, sondern in Knospen. Man schneidet einen Zweig bis auf drei bis fünf Knospen (bei einem sehr starken Zweig auch mal sieben) zurück. Das kann bisweilen radikal aussehen. Aber das Ziel ist, dass die Pflanzen immer wieder von unten her neue Triebe machen. Andernfalls werden die Stöcke immer höher und unten kahl.

Wann soll man den Rosenschnitt vornehmen?

Zollinger: Der ideale Zeitpunkt ist im Februar/März. Dann werden die Knospen sichtbar, und allfällige Frostschäden nach einem harten Winter können mit dem Abschneiden von geschädigten Zweigen gleich korrigiert werden. __

Interview_Marion Elmer



Illustration: Fredi Zollinger



Der Strauch vor dem Schnitt (oben) und nach dem Schnitt (rechts).



Beim Rosenschnitt muss man wissen, welche Kategorie von Rose man vor sich hat. Je nachdem ist eine andere Schnittweise nötig.

Der nächste Kurs

Rosen schneiden

Grossraum	Samstag, 8. März 2014
Bern	13.30 bis 16.30 Uhr
	Kursort noch offen. Bei früher Anmeldung wird evtl. der Garten eines Teilnehmers berücksichtigt.
Kursleitung	Fredi Zollinger, Gartengestalter
Kosten	Fr. 35.–/45.– Mitglieder/Nichtmitglieder
Anmeldung	Bis 4. März 2014 an: kurse@hausverein.ch, Tel. 031 311 5055



Rauchen in der Mietwohnung

__Ein Mieter kann einen Mietvertrag für eine Nicht-raucherwohnung unterzeichnen und trotzdem in der Wohnung und auf dem Balkon rauchen. Grund: Die Persönlichkeitsrechte des Mieters wiegen schwerer als ein unterzeichnetes Rauchverbot in einem Mietvertrag. Was kann also ein Vermieter gegen Mieter, die in der Wohnung rauchen, ausrichten?

Zu **Beginn eines Mietverhältnisses** hat der Vermieter nach Art. 256n OR die Wohnung dem Mieter zum vereinbarten Zeitpunkt in einem zum vorausgesetzten Gebrauch tauglichen Zustand zu übergeben. Abweichende Vereinbarungen zum Nachteil des Mieters sind nichtig. Das bedeutet, dass ein Rauchverbot im Zusammenhang mit diesem Artikel nichtig ist.

Während des Mietverhältnisses kann der Vermieter Art. 257f OR geltend machen. Dieser nimmt den Mieter in Bezug auf Sorgfalt und Rücksichtnahme in die Pflicht. Hält der Mieter die eben erwähnten Pflichten in Bezug auf die übrigen Hausbewohner nicht ein, kann dies für ihn sogar einen ausser-

ordentlichen Kündigungsgrund zur Folge haben. Achtung: Für eine ausserordentliche Kündigung bedarf es einer nachweisbaren übermässigen Belastung der Nachbarn.

Bei der **Beendigung des Mietverhältnisses** kann der Vermieter Art. 267 OR zu Hilfe nehmen. Dabei ist der Mieter verpflichtet, die Sache im Zustand zurückzugeben, der sich aus dem vertragsgemässen Gebrauch ergibt. Das heisst mit anderen Worten: Rauchen in der Wohnung kann unsorgfältigen Gebrauch bedeuten und vermindert somit die Lebensdauer der Sache. Der Vermieter kann den Mieter in die Pflicht nehmen und ihm bei der Wohnungsabgabe 100 Prozent der Kosten für den Nikotindeckanstrich sowie entsprechend der Lebensdauer den anteilmässigen Farbanstrich verrechnen.

Tipp: Lassen Sie sich für die Wohnungsabgabe von einem Maler begleiten, damit der Frankenbetrag errechnet und im Wohnungsübergabeprotokoll gleich schriftlich festgehalten werden kann.__

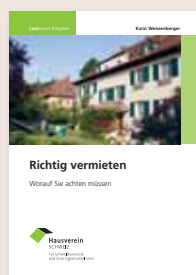
Text_Michel Wyss, Beraterteam Hausverein Mittelland,
www.wyssliegenschaften.ch

MITGLIEDERANGEBOTE

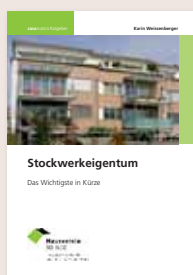
Nützliche Broschüren mit dem Wichtigsten in Kürze



Die Wohnungsübergabe – Ein Leitfaden für Wohnungseigentümer
32 Seiten



Richtig vermieten – Das Wichtigste in Kürze
40 Seiten



Stockwerkeigentum – Das Wichtigste in Kürze
36 Seiten

Verkaufspreis: je Fr. 13.– für Mitglieder bzw. Fr. 16.– für Nichtmitglieder (exkl. Versandkosten)

Bezug: versand@hausverein.ch, Tel. 031 311 50 55

Weitere Informationen, Formulare und Publikationen finden Sie unter:
www.hausverein.ch/publikationen

Versicherungen

Der Hausverein bietet seinen Mitgliedern über den Partner **fairsicherungsberatung®** attraktive Versicherungsleistungen an: Gebäudewasser und Gebäudehaftpflicht, Hausrat, Privathaftpflicht und alternative Wärmegewinnungsanlagen. Jede Versicherung kann auch einzeln abgeschlossen werden. Ein Offertenvergleich lohnt sich.



Weitere Infos inklusive Talon zum Einholen einer Offerte unter: www.hausverein.ch/versicherungen.

Für Fragen wenden Sie sich an unseren Partner: Tel. 031 378 10 10, fair@fairsicherung.ch, www.fairsicherung.ch.



Ausstehende Beitragszahlungen im Stockwerkeigentum

__Den Unterhalt für den Betrieb eines Stockwerkeigentums sowie Zahlungen in den Erneuerungsfonds decken die Beiträge der Eigentümer. Meist wird Anfang Jahr ein Budget erstellt, das von den Eigentümern genehmigt wird; basierend darauf und auf den Verteilschlüssel werden Akontozahlungen erhoben.

Sind Budget und Akonten genehmigt, nach Ablauf der Zahlungstermine die Beiträge aber nicht eingetroffen, muss der säumige Eigentümer gemahnt werden. Ab dann befindet er sich bereits im Verzug. Viele Gemeinschaften sehen vor, dass beispielsweise einen Monat nach Zahlungsfristablauf ein Verzugszins (ca. 3–5%) geschuldet und zusätzlich zu leisten ist. Da es sich bei Stockwerkeigentümergeinschaften oft um fragile Gebilde handelt, empfiehlt sich ein vorsichtiges Vorgehen. Zuerst sollte mit dem säumigen Eigentümer ein Gespräch gesucht und Mahnungen versandt werden. Nützt dies nichts und sind Beiträge ausstehend, die die Gemeinschaft empfindlich belasten, sollte man das weitere Vorgehen überlegen.

Im Namen der Eigentümergemeinschaft kann eine Betreibung für die fälligen Beiträge erhoben werden, zusätzlich sind Verzugszinsen, Betreibungskosten und allfällige weitere Spesen einzufordern. Über die Art der Betreibung entscheidet das zuständige Betreibungsamt. Da für die Gemeinschaft ein Retentionsrecht an beweglichen Sachen eines Stockwerkeigentümers besteht, versucht das Betreibungsamt in erster Linie Barwerte zu erhalten, also etwa über eine Lohnpfändung oder eben durch Verwertung von beweglichen Sachen. Ist dies nicht möglich, kann die Betreibung auf eine Pfandverwertung hinauslaufen. Sprich: Die im Sonderrecht stehenden Objekte werden zwangsverkauft. Leider sind Erlöse aus solchen Betreibungen meist nicht sehr hoch. Zudem könnten zuerst andere Kosten gedeckt werden, die im Betreibungsrang weiter vorne stehen, so etwa Hypotheken

und Steuern. Bleibt ein Erlös übrig, wird dieser an die Gemeinschaft ausbezahlt. In vielen Fällen bedeutet der Zwangsverkauf deshalb für eine Gemeinschaft ein Ende mit Schrecken und Verlustschein. Mit einem solchen Verlustschein kann später wieder eine Betreibung erhoben werden, sofern der Schuldner zu neuem Geld gelangt ist.

Oft wird aber vor Betreibungsanhebung ein Weg gesucht, die Schulden anderweitig zu tilgen. Dies kann durch einen Freihandverkauf von den im Sonderrecht stehenden Objekten geschehen. Parallel dazu empfiehlt sich eine Eintragung beim Grundbuchamt. Dabei werden die fälligen und künftigen Akonten des laufenden Jahres im Grundbuchblatt des säumigen Eigentümers eingetragen. Allerdings können längstens Beiträge der letzten drei Jahre eingefordert werden. Bei einem künftigen Verkauf wird der Käufer automatisch darauf aufmerksam gemacht, dass ein Teil des Verkaufspreises nicht dem Verkäufer, sondern der Gemeinschaft geschuldet ist. Sind säumige Eigentümer mit diesem Vorgehen einverstanden, kann der Notar die Eintragung vornehmen. Die Kosten hat der belastete Eigentümer zu tragen.

Ist der Schuldner mit dem Eintrag nicht einverstanden, muss ein «Gesuch um Eintragung eines Pfandrechtes gemäss Art. 712i Abs. 1 und Art. 958/961 ZGB» an das Bezirksgericht gestellt werden. Bei der Vorladung der Parteien ist das Ganze nochmals zu begründen. Tritt das Gericht auf das Gesuch ein, wird eine Verfügung erlassen und das zuständige Notariat informiert. In dem Fall erfolgt die Eintragung gegen den Willen des Schuldners. Sind alle Zahlungen mit Kosten und Zinsen getilgt, kann der betroffene Eigentümer die Löschung des Grundbucheintrages verlangen.

Für alle Vorgehen braucht es einen Mehrheitsbeschluss der Gemeinschaft.__

Literatur_Berner Kommentar zum Schweiz. Privatrecht, Band IV, 5. Teilband

Text_Karin Weissenberger, Beraterteam Hausverein Zürich, Karin Weissenberger Immobilien

Beratung für Hausverein-Mitglieder

BL, BS

Dienstag und Donnerstag
14–17.30 Uhr, Tel. 061 271 31 06
oder E-Mail an nordwestschweiz@hausverein.ch

LU, NW, OW, SZ, UR, ZG

Montag bis Freitag: 8.30–11.30 Uhr,
Tel. 041 422 03 33 oder E-Mail
an zentralschweiz@hausverein.ch

AG, AI, AR, BE, FR, GL, GR, SG, SH, SO, TG, TI, VS, ZH

Mietrecht, Stockwerkeigentum,
Geld und Recht:
Montag bis Freitag 9–12 Uhr,
Tel. 0844 25 25 25 (Inlandtarif) oder
E-Mail an beratung@hausverein.ch

Bauen, umbauen, Baumängel
(z.B. Schimmel), Energie:
Montag, Mittwoch, Donnerstag:
14–17 Uhr, Tel. 0844 25 25 25

(Inlandtarif) oder E-Mail an
bau-beratung@hausverein.ch

Service de conseil aux membres en Suisse romande

FR, GE, JU, JU-BE, NE, VD, VS:
Tél. 021 652 88 77,
du lundi au vendredi de 8 h à 12 h



Hausverein
SCHWEIZ

Für umweltbewusste
und faire EigentümerInnen

www.hausverein.ch



HabitatDurable
SUISSE

Association des propriétaires
pour l'habitat durable

www.habitatdurable.ch



Aufsteigende Feuchtigkeit beschädigt Mauern.

Wir haben etwas gegen feuchte Wände

Publireportage

Überall sind feuchte Mauern mit Ausblühungen in den verschiedensten Gebäuden sichtbar. Sie bewirken erhebliche Schäden in der Bausubstanz. Feuchte Mauern fördern die Ausbreitung von Schimmelpilzen und gefährden die Gesundheit.

Oft wissen die Gebäudebesitzer nicht, dass das Mauerwerk ohne Chemie und ohne bauliche Massnahmen ein für allemal trocken gelegt werden kann. Dazu muss der Wassersog (Kapillarwirkung) endgültig unterbrochen werden. Das MTS-MauerTrocknungsSystem nutzt das elektrophysikalische Prinzip der Feldumkehr. Es unterbricht den kapillaren Aufwärtssog des Wassers, d.h. es kehrt ihn

um, ohne dass bauliche Massnahmen notwendig sind. Die Mauern trocknen endgültig ab. Viele bisher gemiedene Räume stehen wieder trocken zur Verfügung, und die Wohnqualität wird massgeblich verbessert. Meistens können auch die Heizkosten gesenkt werden. Die Liegenschaft gewinnt wieder den vollen Kapitalwert. Schäden am Verputz, Loslösen von Tapeten, Schimmelbildung, Ausblühen von Salzen, muffel- und Modergeruch usw. gehören endgültig der Vergangenheit an.

Garantierter Erfolg dank Erfahrung

Über tausend Bauten hat der Bündner Spezialist, Herbert Minarik, mit seinem elektrophysikalischen MTS-MauerTrocknungsSystem tro-

ckengelegt. Damit die von feuchten Mauern Geschädigten kein Risiko eingehen müssen, offeriert er eine kostenlose und unverbindliche Analyse vor Ort. Das MTS-MauerTrocknungs-System ist kostengünstig, umweltfreundlich und eignet sich für alle Baumaterialien und Gebäudegrössen. Die Investition ist einmalig, mit Geld-zurück-Garantie.

Weitere Infos beim Fachberater und Hersteller



MauerTrocknungsSystem GmbH
Via vitg sura 16
7017 Fiims
Telefon 081 911 12 88
info@mtsyt.ch
www.mtsyt.ch

INSERATE

.....zum Beispiel

Farbgestaltung

atelier arba architekten www.atelierarba.ch

Winterthurer Markenfenster erfüllen Ihre Wünsche!



Nennen Sie uns Ihre individuellen Wünsche für Ihr WM-Fenster.



- Fensterbau Müller AG
Schreinerei Glaserei

Schlachthofstrasse 6, 8406 Winterthur, 052 265 10 60
www.wm-fensterbau.ch

■ Pensionierung richtig planen

Sie wünschen sich:

Eine erstklassige, unabhängige Pensionsplanung ohne Produkteverkauf, welche ausschliesslich auf Ihre Wünsche, Bedürfnisse und Ziele ausgerichtet ist? Dann sind Sie bei uns an der richtigen Adresse. **Vergünstigung für Mitglieder Hausverein.**

Bestellen Sie kostenlos unsere umfassende Broschüre „Pensionierung“ mit vielen nützlichen Tipps und interessanten Berichten.

Fankhauser, Fuchs & Partner

Pensionsplanung | Finanzplanung | Steuerplanung | Hypotheken
Seftigenstrasse 25, 3007 Bern, Telefon: 031 371 90 90, Fax: 031 371 90 92
E-Mail: info@gutgeplant.ch | Web: www.gutgeplant.ch

gutgeplant.ch 
Pensions-, Finanz- & Steuerplanung

Bernhard Fankhauser

dipl. Vorsorge- und Vermögensberater SPPV
eidg. dipl. EHL



Guido Fuchs

Finanzplaner mit eidg. FA



IHRE VERTRAUENSPARTNER
FÜR IMMOBILIEN

KARIN WEISSENBERGER IMMOBILIEN
Immobilienfachfrau, dipl. Feng Shui-Beraterin
Tobelstrasse 3a, 8127 Forch, Tel. 044 980 66 67
weissenbergerimmo@bluewin.ch



100% Licht,
15%
Strom.

telcoled.com oder Tel. 044 860 25 16

TELCOLED

EINBLICKE

FERIENWOHNEN AM SEE (9)

Werner sieht grün

Gebannt schaut Werner Brummer zu, wie der Gärtnerlehrling sich am Kletterseil an der Palme hochzieht. Werner reibt sich den steifen Rücken. Wäre er noch jünger, bräuchte man für die alljährliche Garten-«Uufrumete» der Stockwerkeigentümer keinen Gärtner. Immerhin: So hat er mehr Zeit, die Arbeit seiner Nachbarn zu überwachen.

Der junge Frey macht sich gerade daran, das Glyziniendach über dem Parkplatz zurückzuschneiden. Wenn es nach Werner ginge, könnte man es grad ganz abholzen. Diese Sauerei auf dem Autodach im Frühling, wenn die Glyzinie blüht! Sein Vorschlag, die Glyzinie mit einer anderen, problemloseren Pflanze zu ersetzen, war jedoch an der letzten Versammlung auf wenig Echo gestossen. Frey riet ihm, das Auto während der Blütezeit auf dem Dorfparkplatz abzustellen. Ja, grad au no. Werner hat doch nicht ein Auto, damit er dann doch immer einen halben Kilometer zu Fuss gehen muss.

Weiter zum Ehepaar Schnüriger, das bekümmert vor den Buchsbäumen steht. Der Buchsbaumzünsler hat den im Frühling neu gesetzten Büschen auch dieses Jahr zugesetzt. Frau Schnüriger ist den Tränen nahe, so viel Zeit und Liebe hat sie in die Pflege investiert. Werner versteht die Aufregung wegen diesem langweiligen Busch, der seit einigen Jahren plötzlich auf jedem Balkon steht, nicht so ganz. Trotzdem möchte er die alte Dame trösten. Ob man es nicht mal mit Plastikimitaten versuchen wolle, fragt er. Werner hat letzthin in einem Laden solche Büsche gesehen. Man sehe überhaupt nicht, dass sie nicht echt seien, versichert er. Frau Schnürigers eisigen Blick kann er nicht sofort deuten, dafür spricht ihr Mann Klartext. Dann könne man ja im gleichen Zug den Rasen zubetonieren und grün anstreichen. Damit erübrige sich die ständige Diskussion, wer den Rasen mähen müsse. Werner schaut ihn zweifelnd an. Macht Herr Schnüriger Spass oder meint er es ernst? Offenbar ist er ihm nicht ganz grün.

Text_Ana Wong

NEWS

HV SCHWEIZ

Netzwerk Haushälterische Bodennutzung

Nach der deutlichen Annahme des revidierten Raumplanungsgesetzes im März 2013 wird die erfolgreiche Zusammenarbeit der Organisationen, die sich im Vorfeld der Abstimmung ergeben hat, weitergeführt. Ende August wurde das «Netzwerk Haushälterische Bodennutzung» gegründet. Der Hausverein ist auch da wieder mit dabei. Bis Ende November nimmt das Netzwerk zu den Umsetzungsinstrumenten des neuen Raumplanungsgesetzes Stellung. Dazu gehört die Anpassung der Raumplanungsverordnung inklusive Ergänzung des Leitfadens für die kantonale Richtplanung.

HV ZÜRICH

Der Hausverein Zürich fährt Tram und Bus

«Steigen Sie ein: Der Hausverein – die echte Alternative für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Seit 25 Jahren. Fair und umweltbewusst.»



Unter diesem Motto machte der Zürcher Hausverein zum 25-Jahre-Jubiläum darauf aufmerksam, dass wir verantwortungsvoll und kompetent rund ums Stockwerkeigentum beraten, den Umstieg auf Solarstrom erleichtern helfen und Vermieterinnen und Vermieter mit Rat und Tat unterstützen. Vom 31. Oktober bis 20. November waren wir erfolgreich in den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs und konnten auf unsere wichtige Arbeit und Anliegen aufmerksam machen.

HV ZÜRICH

Formularpflicht: Mitteilung des Anfangsmietzinses

Wie an gleicher Stelle schon früher vermerkt, gilt für den Kanton Zürich seit 1. November 2013 die Formularpflicht zur Mitteilung des Anfangsmietzinses. Dies gilt für Mietverhältnisse, die neu abgeschlossen werden. Das dafür benötigte Formular finden Sie unter www.hausverein.ch/vermieten/mietzinsanpassungen/amtliche-formulare.

LESERBRIEFE

CASANOISTRA 121

Leserbrief zu schlusspunkt: Vorzugshypothek für Denkmalpflegeobjekte

Nur aufgrund Ihrer positiven Erfahrungen mit einem unter Bundesschutz stehenden Haus kann doch nicht eine derart negative Meinung zu diesem Artikel vertreten werden. Mit Ihrem Objekt, das sicher als aussergewöhnlich bezeichnet werden darf, befinden Sie sich in einer ganz besonderen Kategorie von Schutzobjekten. Es gibt aber auch andere Denkmale.

Ich bewohne seit über 40 Jahren auch ein Schutzobjekt (Strickhaus mit Tätschdach) und finde den Artikel von Herrn Geschwend absolut zutreffend. Und das mit der Vorzugshypothek ist eine ausgezeichnete Idee. Mir wurde zum Beispiel vor 40 Jahren ein einmaliger Beitrag (je 1/3 von Heimatschutz, Denkmalpflege und Gemeinde) zugestanden, und das war es dann. Im Kanton St.Gallen soll zukünftig die Denkmalpflege aus Kostengründen restrukturiert und entsprechende Aufgaben an die Gemeinden übertragen werden. Das klingt dann tatsächlich nach negativen Aussichten für Schutzobjektbesitzer. Sie dürften damit aber wieder nicht betroffen sein.

J. Guntli

CASANOISTRA 120

Hausdebatte: Fairer Verkaufspreis

Vor dem Hintergrund der Tatsachen, dass der Boden (in der Schweiz) endlich ist und die Schweiz europäisch die höchsten Wohnflächen pro Person aufweist (deutlich höher als Deutschland) ist meiner Meinung nach jede künstliche Vergünstigung von Wohnraum nicht nachhaltig, denn es fördert die übermässige Beanspruchung von Wohnraum.

Insofern stimme ich der Aussage von Christoph Pfluger im Schlusspunkt (casanostra 119) zu, wo auch er die massiv gestiegenen Wohnflächen bemängelt. Bei den meisten anderen seiner Aussagen habe ich als Energieingenieur und Bewohner eines Minergie-P-zertifizierten Altbaus (BL-036-P) mit 116 Quadratmetern Energiebezugsfläche eher Mühe oder empfinde sie sogar als falsch.

Bruno Vogt, Lausen

MITGLIEDERANGEBOTE

Reduzieren Sie Ihren Stand-by-Verbrauch!

Computer, Drucker oder Modem hängen meist an Steckdosenleisten. Müssen Sie sich jedes Mal verrenken oder unters Pult kriechen, wenn Sie diese Geräte ausschalten wollen?

Dank der Stromsparmaus, die zwischen der Steckdose und der Steckdosenleiste eingesetzt wird, können Sie bequem den Stand-by-Stromverbrauch ausschalten und Geld sparen.

Steckdosenleiste mit externer Stromsparmaus

Fr. 25.–



Stromsparmaus, weiss

Fr. 19.–

Stromsparmaus, schwarz

Fr. 19.–



Bestellen: Tel. 031 311 50 55, versand@hausverein.ch

Preise exkl. Porto

STELLENANGEBOT

Der Hausverein Schweiz ist die echte Alternative für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Faire Vermietung und schonender Umgang mit den Ressourcen kommen für uns vor Gewinnmaximierung.

Für das Zentralsekretariat in Bern suchen wir per 1. April 2014 oder nach Absprache einen/eine



**Hausverein
SCHWEIZ**

Für umweltbewusste
und faire EigentümerInnen

Verantwortliche/n Kommunikation und Marketing 60–70%

Sie leisten einen wichtigen Beitrag, um die Anliegen und Dienstleistungen des Hausvereins in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Sie sind verantwortlich für die redaktionelle Leitung und die Produktion unserer Mitgliederzeitschrift casanostra und machen mit kreativen Marketing- und Kommunikationsmassnahmen auf unsere Dienstleistungsangebote aufmerksam. Zudem halten Sie unsere Internetseite aktuell und texten auch Flyer, Newsletter und Inserate.

Sie bringen einige Jahre Erfahrung in einer vergleichbaren Position mit, beherrschen ein breites Repertoire von Kommunikationsinstrumenten und sind es gewohnt, bei der Redaktion und Produktion von Printmedien selbst Hand anzulegen. Sie sind initiativ und umsetzungsstark, arbeiten gerne im Team und verfügen über gute Französischkenntnisse.

Wir bieten eine abwechslungsreiche Arbeitsstelle mit viel Gestaltungsspielraum, flexible Arbeitszeiten und fortschrittliche Anstellungsbedingungen. Der Arbeitsort befindet sich in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Bern.

Telefonische Auskünfte:
Jürg Wittwer, Geschäftsleiter, 031 311 50 55

Bewerbungen bis 15. Dezember 2013 per E-Mail an:
bewerbung@hausverein.ch

Aktion 3 für 2

Fenster renovieren
mit Happy End

www.4-b.ch/aktion
bis 22. Dezember



FENSTER

4B Fenster: Renovieren mit der Nummer 1

RF1 ist das einzige Minergie-zertifizierte Renovationsfenster aus Holz-Aluminium. Ausgezeichnete Wärmedämmwerte senken Ihre Heizkosten um bis zu 75%. Das meistverkaufte Fenster seiner Art überzeugt mit konkurrenzloser Schweizer Qualität und mit 98% Kundenzufriedenheit. Als Renovationspezialist versprechen wir Ihnen eine schnelle und schonende Montage ohne Folgekosten für Maurer-, Gips- oder Malerarbeiten.

www.4-b.ch/aktion

Renovieren auch Sie Ihre Fenster mit Happy End:

Für kurze Zeit erhalten Sie jetzt eine 3-fach Isolierverglasung zum Preis der 2-fach Isolierverglasung.

Die Aktion ist nicht mit anderen 4B Rabatten kumulierbar und gilt nur für Privatkunden, die Leistungen direkt bei 4B beziehen.

4B in Ihrer Nähe: Adliswil | Baden-Dättwil | Bern | Chur | Crissier | Dietlikon | Hochdorf | Pratteln

MINERGIE®
MEMBER



Ich will profitieren und sparen!

- Senden Sie mir detaillierte Unterlagen zur Aktion «3 für 2»
- Kontaktieren Sie mich für eine persönliche Gratis-Fachberatung

Vorname/Name _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Werktags erreichbar von _____ bis _____ Uhr

Telefon _____

E-Mail _____

Einsenden an 4B Fenster AG, an der Ron 7, 6281 Hochdorf.
Faxen an 0848 800 414.

Bezugsquellen-Verzeichnis

Architektur

architektur atelier adrian christen
energieeffizient & gesund bauen & wohnen,
alleestrasse 9, 3613 steffisburg, tel. 033 221 50 27
info@architektur-aac.ch, www.architektur-aac.ch

atelier arba architekten+planer
Gerberngasse 23, 3011 Bern, Tel. 031 311 11 88

Alessandro Vassella, Dipl. Arch. ETH / SIA
Schwanengasse 5, 8001 Zürich
Tel. 043 344 80 22 eco@vasella-architect.ch

Bänninger + Partner Architekten
Tel. 052 233 21 21, www.baenningerpartner.ch

bauladen für architektur, innenarchitektur und
lichtdesign, egelgasse 67, 3006 bern
tel. 031 368 12 40, www.bauladen.ch

Architekturbüro Beat Meier Wetzikon
Umbauten und Sanierungen von A - Z, Beratungen
www.beatmeier-arch.ch, info@beatmeier-arch.ch
Bahnhofstrasse 134, 8620 Wetzikon, 044 931 20 10

Architektur Atelier Christoph Zihlmann
Dipl. Arch. ETH SIA, Geibelstrasse 5,
8037 Zürich, Tel. 044 440 73 73, www.ateliercz.ch

degen hettenbach & partner
Architekturbüro für ökologisches Bauen + Lehmbau
Hinterweg 14, 4106 Therwil
Tel. 061 721 88 81, www.degenhettenbach.ch

GODY HOFMANN ARCHITEKTEN AG
Muesmattstrasse 39, 3012 Bern
Tel. 031 301 00 21
www.godyhofmann.ch

M. Graf, dipl. Architekt FH SIA STV
Architektur + Baurealisation
Wasserstrasse 16, 8032 Zürich, Tel. 044 381 73 53
m.graf@atelier-graf.ch, www.atelier-graf.ch,
www.check-dein-haus.ch

manus bau und schreinerei
3008 bern, güterstrasse 51, tel. 031 381 10 28
manus@manusbern.ch, www.manusbern.ch

Stöckli Grenacher Schäubli
Architektur Innenausbau Design, Wasserstrasse 16,
8032 Zürich, Tel. 044 389 85 85, www.stoegresch.ch

Ulrich Schlegel, dipl. Arch. ETH/SIA
8050 Zürich, Tel. 044 310 85 44
www.schlegelarchitekten.ch

Asbest

Asbest Materialanalysen, www.aatest.ch
Aatest Romer GmbH, 5600 Lenzburg
Tel. 062 891 33 49, romer@aatest.ch

Varium Bau AG
Dammweg 41, 3013 Bern, Tel. 031 333 07 07
mail@variumbau.ch, www.variumbau.ch
Asbest Materialanalysen, Beratung und Sanierung

Ausbildung und Coaching

Baubiologie/Bauökologie
Kurse Sa oder Fr – Beginn jederzeit möglich.
www.bildungsstellebaubio.ch

IAF Institut für angewandtes Feng Shui
Feng Shui Ausbildung, Workshops und Seminare
Mühleplatz 3/4, 6004 Luzern. 041 494 08 88
www.freiraeume.ch, info@freiraeume.ch

Bauberatung

Wir **planen und koordinieren** Wohnungsumbauten
in der Zentralschweiz ökologisch und kompetent
BLAETTLERnatuerlich, schlafen wohnen kochen
www.blaettler-natuerlich.ch, Tel. 041 630 31 76

Heizung nachhaltig optimieren/sanieren
Senior-Energieberater + Architekt begutachtet
Wärme-Verteilung, Wohnklima,
Bauschäden. Vorschläge für Erweiterungen
(Solar), Spartipps.
Tel. 044 371 99 27 für Nordschweiz
www.christoph-leuppi.cabanova.de

Baubiologie

baubiologische beratung
peterwenig@bluewin.ch, architekt sia baubiologe sib
bachstrasse 10, 9100 herisau, Tel. 071 352 82 82

Baustoffe

BBZ AG, Baustoffe und Technologie
St. Urbanstrasse 34, 4902 Langenthal
Tel. 062 922 47 20, www.bbzag.ch

CARBOMETUM GmbH
Eggweg 138, 4497 Rünenberg, Zusatzstoffe
zur bioenergetischen Harmonisierung zement-
gebundener Baustoffe (Beton)
Tel. 061 981 42 78, www.carbometum.ch

Stroba naturbaustoffe, 8310 Kempththal
Tel. 052 635 30 30, www.stroba.ch
Natürliche Dämmstoffe, Lehm, Parkett
Ökologischer Baumarkt mit Ausstellung

Baustoffe/Holzbehandlung

ecovos ag ökologisch bauen + wohnen
Löchligutweg 11, 3048 Bern-Worblaufen
Tel. 031 381 77 70, Fax 031 382 77 72
info@ecovos.ch, www.ecovos.ch

Beleuchtung/LED

NOSERLIGHT, www.noserlight.ch

Telcona AG im Vorderasp 4, CH-8154 Oberglatt
Tel. +41 44 860 25 50, Fax +41 44 860 28 22
info@telcona.com
www.telcona.com, www.telcoled.com

Druckerei

Ihr Spezialist für Geschäftsdrucksachen,
Prospekte, Hauszeitungen, Poster usw.
ROPPRESS, Baslerstrasse 106, PF, 8048 Zürich
Tel. 043 311 15 15, www.roppress.ch, info@roppress.ch

Elektrosmog

Lindenberg Energie GmbH, Oberebersol 16, 6276
Hohenrain, Tel. 041 910 41 42, www.lindenberg-
energie.ch, franz.ulrich@lindenberg-energie.ch

www.bio-wetta.ch
Elektro Wettach, Rietwiesstrasse 101, 8810 Horgen
Elektrosmog-Experte seit 1988, Tel. 044 725 32 85
Untersuchen/Sanieren/Planen

Energieberatung

edelmann energie
Energieberatung, Energiekonzepte, Zertifizierungen.
Wir begleiten Sie auf dem Weg zu einer
nachhaltigen Immobilie.
www.edelmann-energie.ch oder Tel. 043 211 90 00

energieplaner.ch
Energieberatung, Planung, Ausführung –
alles aus einer Hand!
Feldeggstrasse 89, 8008 Zürich
Tel. 044 515 25 45, dialog@energieplaner.ch

Umweltberater und zertifizierter GEAK-Experte
Franz Portmann-Imhof, dipl.Ing. FH/STV
Kappelerweg 32, 8570 Weinfelden TG
Tel. 071 622 23 16, f-portmann@sunrise.ch

GallusEnergie GmbH – unabhängige Energieberatung,
Beratung vor Ort – ganze Schweiz, Gebäude-
und Energieanalysen, erneuerbare Energien, Solar-
energie, Gebäude-Thermographie, GEAK-Ausweis,
Fördergelder
Tel. 071 311 12 23 – www.gallusenergie.ch

Hässig Sustech GmbH, 8610 Uster
Energieberatung, W'gslüftung, Messungen, Exper-
tisen, MINERGIE-Standards, Gebäudeenergieausweise.
Ingenieurbüro für nachhaltige Gebäudetechnik
und Planung – Tel. 044 940 74 15 – www.sustech.ch

Heizung nachhaltig optimieren/sanieren Senior-
Energieberater+Architekt begutachtet Wärme-
Verteilung, Wohnklima, Bauschäden, Vorschläge für
Erweiterungen (Solar), Spartipps. Tel. 044 371 99 27
für Nordschweiz

Lindenberg Energie GmbH
Oberebersol 16, 6276 Hohenrain
Tel. 041 910 41 42, www.lindenberg-energie.ch
franz.ulrich@lindenberg-energie.ch

Erneuerbare Energie

Heizplan AG, Wärmepumpen, Photovoltaik,
Solarthermie, LED-Beleuchtungen, im Synergiepark,
Karmaad 38, 9473 Gams, Tel. 081 750 34 50;
Filiale Gais: Stossstrasse 23, 9056 Gais
www.heizplan.ch.

Farbgestaltung

Martin Tanner Farbberatung + Design IACC/NA
Ihre Raumbedürfnisse stehen bei einem Farb-
und Materialkonzept im Mittelpunkt. Ihre Mithilfe
bei der Umsetzung des Konzepts ist möglich.
Mattenstrasse 16, 6330 Cham, Tel. 041 781 13 84
www.tanner-farbberatung.ch

Feng Shui

IAF Institut für angewandtes Feng Shui
Baubegleitungen, Wohn- und Firmenberatungen
Mühleplatz 3/4, 6004 Luzern. 041 494 08 88
www.freiraeume.ch, info@freiraeume.ch

Karin Weissenberger Immobilien
Dipl. Feng Shui-Beraterin, Tobelstrasse 3a,
8127 Forch, Tel. 044 980 66 67
weissenbergerimmo@bluewin.ch

Fenster

WM-Fensterbau Müller AG
Schlachthofstrasse 6, 8406 Winterthur
Tel. 052 265 10 60

Finanzierungen

Alternative Bank Schweiz AG
Amthausquai 21, Postfach, 4601 Olten
Tel. 062 206 16 16, www.abs.ch, contact@abs.ch

Grafik

Clerici Partner Design
Münstergasse 18a, 8001 Zürich, Tel. 044 252 97 79
www.clerici-partner.ch/mail@clerici-partner.ch

Holz

ruwa holzbau, Dalvazza, 7240 Küblis
Tel. 081 332 11 80, info@ruwa.ch, www.ruwa.ch

Holzbau

Pius Schuler AG, 6418 Rothenthurm
Tel. 041 839 80 80, www.pius-schuler.ch

Holzheizkessel

Jenni Energietechnik AG, 3414 Oberburg
Ihr Fachpartner für vollautomatische Pellets- und Hackgutheizungen, Stüchholzheizungen und Schwedenöfen. Tel. 034 420 30 00, www.jenni.ch

Immobilien**www.casaconsult.ch**

R. Fankhauser & L. Theiler,
Das andere Immobilienbüro, Tel. 031 312 95 14

bt brändli treuhand ag

Ihre Immobilienverwaltung in Bern und Umgebung
Tel. 031 311 07 80, info@braendli-treuhand.ch
www.braendli-treuhand.ch

Dienstleistungen rund um Immobilienwerte

Beratung, Bewertung und Verkauf
Charles Hirschi, eidg. Dipl. Immobilien-Treuhänder
Tel. 031 952 77 75, www.immobilienverte.ch

Immobilienberatung Eduard Weisz

Verwaltung, Bewertung, Verkauf
Sumatrastrasse 25, 8006 Zürich
Tel. 043 343 11 01, www.immoprojekte.ch

Immo Traeum AG Anna K. Jehli, Strandweg 17,

8807 Freienbach, Tel. 044 687 71 34
info@immo-traeum.li, www.immo-traeum.li

Karin Weissenberger Immobilien

8127 Forch, Tel. 044 980 66 67
weissenbergerimmo@bluewin.ch

Neef Berke Immobilien Vermittlung und Bewirtschaftung, Baubiologie, -beratung und Bewertung, Sonnenbergstrasse 36, 8032 Zürich
Tel. 044 380 60 18, www.immobilien-nb.ch

Wyss Liegenschaften GmbH

Verwaltung, Schätzung, Verkauf & Beratung
Dittlingerweg 3, 3005 Bern
031 534 00 14, www.wyssliegenschaften.ch

Innenausbau

manus bau und schreinerei
3008 bern, güterstrasse 51, tel. 031 381 10 28
manus@manusbern.ch, www.manusbern.ch

ruwa holzbau, Dalvazza, 7240 Küblis
Tel. 081 332 11 80, info@ruwa.ch, www.ruwa.ch

Insektenschutz**OEKO-TEC AG**

Heissluftverfahren gegen Holzschädlinge
Meisenweg 10, 3652 Hilterfingen, Tel. 033 243 34 18

Küchen**Amarena AG, FSC-zertifizierte Schreinerei**

Ausstellung: Wichelackerstrasse 15a,
3144 Gasel, Tel. 031 904 04 00
info@amarena-ag.ch, www.amarena-ag.ch

BLAETTLERnatuerlich – Team 7 Massivholzküchen

Modernes Küchendesign in hochwertigem Naturholz aus nachhaltiger Forstwirtschaft
www.blaettler-natuerlich.ch, Tel. 041 630 31 76

manus bau und schreinerei

3008 bern, güterstrasse 51, tel. 031 381 10 28
manus@manusbern.ch, www.manusbern.ch

ruwa holzbau, Dalvazza, 7240 Küblis
Tel. 081 332 11 80, info@ruwa.ch, www.ruwa.ch

Lehmbau

Paint Art, Daniel Haller, traditionelle und moderne Maltechniken, Wasserwerkstrasse 8, 3011 Bern
Tel. 079 439 93 75, www.paint-art.ch
Malergeschäft mit Spezialisierung auf Tadelakt und Lehmgedelputze sowie verschiedene Kalkputze

TerraMater Lehmbau

Wohn(t)räume aus Lehm, Strohballenhäuser, Lehm-, Kalkputze, Restaurierung alter Bausubstanz, Lehmsteinmauern und Gewölbe, Kalkfarbanstriche und mehr. Tel. 077 444 18 09, terramater-lehmbau@bluewin.ch, www.terramater-lehmbau.ch

Varium Bau AG

Dammweg 41, 3013 Bern, Tel. 031 333 07 07
mail@variumbau.ch, www.variumbau.ch
Lehmbauarbeiten wie Grund- und Deckputze, Stampflehmwände, Wandheizungen usw.

Liegenschaftsbewertungen**Immobilienberatung Eduard Weisz**

Verwaltung, Bewertung, Verkauf
Sumatrastrasse 25, 8006 Zürich
Tel. 043 343 11 01, www.immoprojekte.ch

(FORTSETZUNG AUF SEITE 22)

INSERATE

Vom Bad bis zum kompletten Haus**arbos**

Schreinerei
Zimmerei
Dämmtechnik
Parkett

8474 Dinhard
Ebnetstrasse 6
Tel 052 336 21 24

www.arbos.ch

DIE STIFTUNG ZUR ERHALTUNG VON PREISGÜNSTIGEN WOHN- UND GEWERBERÄUMEN DER STADT ZÜRICH (PWG) IST EINE GEMEINNÜTZIGE, ÖFFENTLICHE STIFTUNG DER STADT ZÜRICH MIT EIGENER RECHTSPERSÖNLICHKEIT.

DAMIT IHR MIETHAUS MIETHAUS BLEIBT

Sie verkaufen Ihre Liegenschaft zu Marktpreisen, und die Stiftung PWG schenkt Ihnen ein paar schöne Gewissheiten dazu: Alle unsere über 1500 Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich bleiben unveräusserlich in unserer Hand. Unser Stiftungszweck sichert den Mietern ein Bleiberecht zu günstigen Zinsen und schützt Ihr Objekt vor der Umwandlung in Eigentumswohnungen.

STIFTUNG PWG | POSTFACH | 8026 ZÜRICH | TEL. 043 322 14 14 | WWW.PWG.CH

Bezugsquellen-Verzeichnis (FORTSETZUNG VON SEITE 21)

ENGEL & PARTNER Immobilien- und Bauberatung
Birchstrasse 185, 8050 Zürich, Tel. 044 312 76 80
engelpartner@bluewin.ch

Hecht IMMO Consult AG
Reichensteinerstr. 10, 4053 Basel
Tel. +41 61 336 30 61, Mobil +41 79 311 99 19,
Fax +41 61 336 30 69
hecht@hic-basel.ch, www.hic-basel.ch

Maler

Hofer Malerei-Gipserei AG
3324 Hindelbank, Tel. 034 411 23 46
www.hofer-malerei.ch

**Malerin Lisa Rotach Naturfarben und Verputz-
arbeiten**, Schwendstrasse 7, 9410 Heiden
Tel. 071 891 74 36, www.malerinlisarotach.ch

Marco Pestoni
3152 Mamishaus, Tel. 031 731 32 53

Wir malen mit Naturfarben. Malerei Singeisen,
Burgdorf/Bern, Tel. 078 633 50 16, www.singeisen.ch

Maurer

Varium Bau AG
Dammweg 41, 3013 Bern, Tel. 031 333 07 07
mail@variumbau.ch, www.variumbau.ch
Kundenmaurerarbeiten, Platten- und
Terrazzoarbeiten, Baumeisterarbeiten

Mediation

www.mediation-im-bauwesen.ch

Minergie

Bänninger + Partner Architekten
Tel. 052 233 21 21, www.baenningerpartner.ch

Naturgarten

Andermatt Biogarten AG
6146 Grosse Dietwil, Tel. 062 917 50 00
www.biogarten.ch mit Online-Shop

Naturgarten, Permakultur, Ihr Paradies.
Permakulturdiesigner i.A. berät, plant und unter-
stützt Sie. Daniel Nägeli, Tel. 052 346 03 25
www.permakulturgarten.ch

Stephan Kuhn Naturgartenbau
Bern, 031 333 26 27
www.kuhn-naturgartenbau.ch

Pellet

Clever heizen mit Holz-Pellet
Erhältlich in Ihrer **LANDI**

Regenwassernutzung

HOLINGER SOLAR AG
Wattwerkstrasse 1, 4416 Bubendorf
Tel. 061 936 90 90, www.holinger-solar.ch

Schimmelpilz

Varium Bau AG
Dammweg 41, 3013 Bern, Tel. 031 333 07 07
mail@variumbau.ch, www.variumbau.ch
Beratung, Sporenbindung, fachgerechtes Entfernen
von Schimmelpilzkulturen, nachhaltige Langzeit-
prävention

Schreinerei

Massivholzmöbel, Küchen, Schränke, Türen,
Böden, Terrassen, Innenausbau, Umbau.
mais en bois! Schreiner AG, Bernstrasse 15,
3262 Suberg, Tel. 032 389 27 73, Fax 74
www.maisenbois.ch, schreiner@mainenbois.ch

Solarenergie

alphasoltech Schmidli & Walther
Gesamtdienstleister für Photovoltaikanlagen
Meyer-Wiggli-Strasse 18, 4410 Liestal
Tel. 061 927 20 70
info@alphasoltech.ch, www.alphasoltech.ch

alsol ag alternative energiesysteme
qualitäts-solarstromanlagen
Bahnhofstrasse 43, 8500 Frauenfeld
Tel. 052 723 00 40, www.alsol.ch

BE | Netz AG Bau und Energie
Standort Bauarena Volketswil
c/o Fuchs Energie AG
Industriestrasse 18, 8604 Volketswil
Tel. 041 319 00 00, Fax 041 319 00 01
zh@benetz.ch, www.benetz.ch

BE | Netz AG Photovoltaik/Therm Solaranlagen
Industriestrasse 4, 6030 Ebikon
Tel. 041 319 00 00, Fax 041 319 00 01
info@benetz.ch, www.benetz.ch

CREA Energy AG
Bernstrasse 1, 3066 Stettlen
www.creaenergy.ch – info@creaenergy.ch
Tel. 0800 00 88 80*, Fax 031 932 67 00

Ernst Schweizer AG, Metallbau
8908 Hedingen, Tel. 044 763 61 11
info@schweizer-metallbau.ch
www.schweizer-metallbau.ch

H. Lenz AG, Solar- und Wärmetechnik
Hirzenstrasse 2, 9244 Niederuzwil
Produktion, tägliche Ausstellung
Tel. 071 955 70 20, www.lenz.ch

HOLINGER SOLAR AG
Wattwerkstrasse 1, 4416 Bubendorf
Tel. 061 936 90 90, www.holinger-solar.ch

Jenni Energietechnik AG, 3414 Oberburg
Heizen und duschen mit Sonnenenergie.
Ihr Spezialist für solare Bauprojekte.
Tel. 034 420 30 00, www.jenni.ch

schaer energie, Kantonsschulstrasse 6, 9043 Trogen
Tel. 071 340 00 18, schaeer-energie.ch

SOLTOP Schuppisser AG, St. Gallerstrasse 3 + 5a,
8353 Elgg, Tel. 052 397 77 77, Fax 052 397 77 78
www.soltop.ch

SOLVATEC AG, CH 4053 Basel
Bordeaux-Strasse 5, www.solvatec.ch
Tel. 061 690 90 00, Fax 061 690 90 09

sopra Solarpraxis AG, Hombergstrasse 4,
4466 Ormalingen, Tel. 061 985 96 10,
Fax 061 985 96 11, info@sopra-ag.ch, www.sopra-ag

Sonnensegel

eco-deco gmbh, Schauraum, Gerberstrasse 3,
4410 Liestal, Tel. 061 923 18 70
www.eco-deco.ch, info@eco-deco.ch

Terrazzoarbeiten

Varium Bau AG, Terrazzoergänzungen, Terrazzo-
reinigungen, Terrazzoaufrischungen
Dammweg 41, 3013 Bern, Tel. 031 333 07 07
mail@variumbau.ch, www.variumbau.ch

Thermografie

Lindenberg Energie GmbH
Oberebersol 16, 6276 Hohenrain
Tel. 041 910 41 42, www.lindenberg-energie.ch,
franz.ulrich@lindenberg-energie.ch

Sotherm Blaser, 6010 Kriens, Feldmühlestrasse 8,
www.sotherm.ch, s.blaser@sotherm.ch

Unabhängige Finanzberatung

Pensionsplanung, Finanzplanung, Steuerplanung,
Hypothesen, Immobilienverkauf
www.gutgeplant.ch, Seftigenstrasse 25, 3007 Bern

**Solarstrom
Solarwärme
Pelletsheizung**

schaer

schaer energie ag
9043 Trogen
071 340 00 18
schaer-energie.ch

KLEININSERATE

Möchten Sie Ihr **Haus**, Ihren **Keller**, **Estrich** oder
Ihr **Büro aufräumen**? Was Ihnen aber fehlt, ist
Zeit und eine tatkräftige Hilfe? Stunden- oder
tageweise unterstütze ich Sie achtsam und pro-
fessionell beim Aufräumen, Entrümpeln und
Ordnen. Für weitere Informationen:
www.silvana-jacober.ch, T 079 795 81 53

Zu vermieten 3½-Zi-Wohnung mit Wohnküche,
Nähe Zugersee und ÖV, ruhig, sich bildende
kleine **Hausgemeinschaft 50Plus**, Umschwung,
Pelletsheizung, Fr. 2150.– inkl./Mt.
E-Mail: betahe@gmx.ch

pura vida: Ferien im Dschungel von Costa Rica.
Abseits von Touristenpfaden:
einfach, freundlich, ökologisch, unterstützend.
Kontakt www.sonador.ch

Per 1. April 2014 o.n.V.: **Zu vermieten stilvoll
renoviertes Bauernhaus:** Prachtige Lage
in Laupersdorf SO. 2000 m² (Obst-)Garten,
2 Katzen/Hühner. 140 m² Wohnfl., Holz-
heizung, Stube, Wohnk., 2 Schlafz., 2 WC, Tenn
u.v.m., 1850.– netto. Suche: zuverl. Paar/Klein-
fam. mit Biogartenerf. u. praktischem Geschick.
Infos: 079 410 76 48



Wider die Regulierung

FELIX HOWALD, DIREKTOR INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZENTRALSCHWEIZ

«Einen gewichtigen Teil meines Lebens durfte ich in Lateinamerika verbringen. Als Schweizer trifft man dort auf viel spontane Sympathie. Unser Land wird wahrgenommen als ein schönes, wirtschaftlich starkes, gerechtes Land mit sozialem Frieden. Andererseits musste ich mir auch oft anhören: «Ah, die Schweiz? Ist das nicht das Land, in dem alles entweder obligatorisch oder verboten ist?» Ich habe mich über dieses Vorurteil jeweils geärgert, war die Schweiz doch in meiner Wahrnehmung das offene, liberale Land mit der grösstmöglichen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Freiheit.

Meine Zeit in Lateinamerika liegt nun schon einige Jahre zurück; und manchmal frage ich mich, ob meine Freunde dort ein Stück weit recht hatten. Dies gerade in letzter Zeit, waltet bei uns doch eine regelrechte Regulierungswut. Ob Finanzplatz, Arbeitsmarkt oder Verkehr, Velofahren, Kinderbetreuung oder Impfen, überall sucht man das Heil in Geboten und Verboten, die alle Probleme lösen sollten. Sie bringen vor allem Bürokratie, Kosten und viel Ärger.

Leider macht dieser Trend auch vor den Haus- und Wohnungseigentümern nicht halt. Bau- und

Sanierungsnormen, Parkplatzregelungen und – als letztes Beispiel – die Formularpflicht mit der Information des vorherigen Nettomietzinses bei der Wiedervermietung im Kanton Zürich zeigen, wohin die Reise geht. Für die Zukunft kann man sich noch so einiges vorstellen. Wie wärs mit einer Frauenquote beim Hauskauf? «35 Prozent der Hauseigentümer müssen weiblichen Geschlechtes sein.» Oder eine Ausdehnung der unsinnigen 1:12-Initiative auf den Wohnungsmarkt: «Innerhalb einer Gemeinde darf der höchste für eine Wohnung bezahlte Preis nicht höher sein als das Zwölfwache des tiefsten.» Und als Pendant zur Masseneinwanderungsinitiative könnte man ja die Mietfläche begrenzen, sagen wir, pro EU-Bürger auf 30 Quadratmeter und pro Nicht-EU-Bürger auf 25 Quadratmeter. Wie einfach sich doch unsere Herausforderungen lösen lassen!

Fazit: Der Zeitgeist des Regulierungsdenkens verkennt die volkswirtschaftliche Bedeutung der Hauseigentümer, die freiwillig ihr Eigentum pflegen, erhalten, ausbauen und somit ins Ortsbild und in die Zukunft investieren. Die Regulierungswut höhlt diese intrinsische Motivation aus. Steuern wir dagegen!

Text_Felix Howald, Mitglied
Hausverein Zentralschweiz

Adressänderungen, Mitgliedschaft, Administration



Hausverein
SCHWEIZ

Für umweltbewusste
und faire EigentümerInnen

www.hausverein.ch



HabitatDurable
SUISSE

Association des propriétaires
pour l'habitat durable

www.habitatdurable.ch

Was ist der Hausverein?

Der Hausverein Schweiz (HVS) wurde 1988 gegründet. Der HVS tritt für eine umweltfreundliche Bauweise, ein faires Verhältnis Vermieter–Mieter und den verantwortungsbewussten Umgang mit dem Boden ein. Der HVS umfasst mehr als 10 000 Mitglieder und ist in acht Sektionen organisiert.

BE, SO, AG, VS, FR
Hausverein Mittelland
Postfach 6507, 3001 Bern
mittelland@hausverein.ch
Sekretariat (keine Beratung):
Tel. 031 311 50 55,
Mo–Fr 8.30–12.00 und
Mo 13.30–16.30 Uhr

BL, BS
Hausverein Nordwestschweiz
Malzgasse 28, 4052 Basel
Tel. 061 271 31 06, Fax 061 271 39 19
nordwestschweiz@hausverein.ch
Beratung: Di+Do 14–17.30 Uhr

AI, AR, FL, GL, GR, SG, SH, TG
Hausverein Ostschweiz
Dorfstrasse 11, 9423 Altenrhein
Tel. 071 220 71 44
ostschweiz@hausverein.ch
Sekretariat (Administration)
Mo–Fr 8.30–12.00 und
Mo 13.30–16.30 Uhr

GR
**Hausverein Ostschweiz,
Regionalgruppe Graubünden**
Quaderstrasse 5, 7002 Chur
Tel. 081 257 06 28, Fax 081 257 06 29
Beratung: Mo–Fr 9–11, 14–17 Uhr

TI
« Ass. prop. di case » Casa Nostra
Velti Aldo, architetto
Via Lavizzari 6, 6500 Bellinzona
Tel. 091 825 57 71

OW, NW, UR, LU, ZG, SZ
Hausverein Zentralschweiz
Kernserstrasse 13, 6060 Sarnen
Tel. 041 422 03 33, Fax 041 662 12 13
zentralschweiz@hausverein.ch
Beratung: Mo–Fr 8.30–11.30 Uhr

ZH
Hausverein Zürich
8000 Zürich, Sekretariat (keine Beratung):
Tel. 031 311 50 55,
Mo–Fr 8.30–12.00 und Mo 13.30–
16.30 Uhr, zuerich@hausverein.ch
Beratung: Tel. 0844 25 25 25 (Inlandtarif)

NE
HabitatDurable Neuchâtel
Case postale 485, 2002 Neuchâtel
neuchatel@habitatdurable.ch

FR, VS, VD, JU, JU-BE, GE
HabitatDurable Suisse romande
Case postale 832, 1001 Lausanne
suisseromande@habitatdurable.ch

Beratung

Kurze telefonische und schriftliche Auskünfte in allen Fragen rund ums Haus sind im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Persönliche Beratungen in den Sektionen nach telefonischer Absprache, siehe S. 15.

Zentralsekretariat:
Hausverein Schweiz
Postfach 6515, 3001 Bern
Tel. 031 311 50 55
kontakt@hausverein.ch
Sekretariat: Mo–Fr 8.30–12.00
und Mo 13.30–16.30 Uhr
(keine Beratung)
Postkonto 30-36061-3



FRAUEN IM ZENTRUM AG ZÜRICH

www.frauenimzentrum.ch

Wir sind beim Hausverein, weil...

« ...es für ein engagiertes
und innovatives Frauen-
projekt zuverlässige Koopera-
tionen braucht. »

> Und wieso sind Sie beim Hausverein?

Schicken Sie uns Ihr Foto – vor der
Haustür oder Wohnungstür auf-
genommen – mit Begründung an:
casanostra@hausverein.ch

AZB
P.P. / Journal
CH-3001 Bern

DIE POST

Mitgliedschaft und Abonnement casanostra

- Fr. 70.– ist der Jahresbeitrag für Besitzer und Besitzerinnen eines Hauses oder einer Eigentumswohnung. Hausgemeinschaften oder Genossenschaften bis drei Wohnungen zahlen den gleichen Betrag für eine Kollektivmitgliedschaft.
- Fr. 90.– ist der Jahresbeitrag für Besitzer von Mehrfamilienhäusern, Hausgemeinschaften oder Genossenschaften mit mehr als drei Wohnungen.
- Fr. 110.– bis 130.–* ist der Jahresbeitrag für Eigentümer (z. B. Liegenschaftsverwaltungen) von Mehrfamilienhäusern mit mehr als 6 Wohnungen.
- Fr. 25.– kostet ein Abonnement casanostra mit 6 Ausgaben im Jahr.

Die Zeitschrift casanostra ist im Jahresbeitrag inbegriffen.

* Jahresbeitrag je nach Sektion

Name

Adresse

Kanton

E-Mail

Datum und Unterschrift

**Jetzt
beitreten!**

Mitgliedschaft
bis Ende 2013
gratis.

Einsenden an: Hausverein Schweiz, Postfach 6515, 3001 Bern,
Telefon 031 311 50 55, kontakt@hausverein.ch